

Organisationsverfügung 24/2008
zur befristeten Umstrukturierung in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin

Unter Bezug auf die durch die Stadtvertretung am 5. Mai 2008 erfolgte Kenntnisnahme der einschlägigen Verwaltungsvorlage (Drucksache-Nr. 02063/2008) verfüge ich mit Wirkung vom 7. Mai 2008:

- I. Die Aufbauorganisation der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin gliedert sich in drei Dezernate (siehe beiliegender Dezernatsverteilungsplan). Die Organisationsverfügung 9/2008 vom 26. März 2008 wird daher wie folgt geändert:
 1. Unter meiner Leitung werden dem **Dezernat I** mit der Bezeichnung **Hauptverwaltung, Soziales, Bauen** das Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz (61) und das Amt für Verkehrsmanagement (69) sowie die Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitsuchende in der Landeshauptstadt Schwerin (51) neu zugeordnet. Überdies werden die - meinem Verantwortungsbereich unterstehenden - Eigenbetriebe Schweriner Abwasserentsorgung (SAE) und Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS) im Dezernat I verortet.
 2. Unter der Leitung des Beigeordneten Herrn Dieter Niesen wird dem **Dezernat II** mit der Bezeichnung **Finanzen, Jugend, Schule, Sport** das Amt für Jugend (49) neu zugeordnet. Die kommissarische Leitung des Amtes 49 übernimmt wiederum Herr Hans-Ulrich Schmitt. Überdies verbleibt das Amt für Liegenschaften (23) sowie die - nicht aufzulösende - Stabsstelle Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (II.1) mit unveränderter Aufgabenstellung und stellenplanmäßiger/personeller Ausweisung im Dezernat II. Die hierzu mit den Organisationsverfügungen 09/2008 und 17/2008 getroffenen Regelungen und deren strukturellen Auswirkungen gelten nicht mehr fort. Des weiteren verbleibt die Verantwortung für den Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement beim Beigeordneten des Dezernates II. Das abgestimmte Vorgehen zur Immobilien- und Flächenbewirtschaftung und deren Entwicklung ist nunmehr durch das Dezernat II zusammen mit der HFR Grundbesitz GmbH und der Stadtwerke GmbH sicherzustellen.
Da das Kulturbüro keine Abteilung des neu strukturierten Amtes 40 (siehe Organisationsverfügung 18/2008) mehr darstellt sondern eigenständig im Dezernat III ressortiert, erhält das dem Dezernat II zugeordnete Amt 40 die Bezeichnung Amt für **Schule, Sport und Freizeit**.
 3. Unter der Leitung des Beigeordneten Herrn Hermann Junghans werden dem **Dezernat III** mit der Bezeichnung **Ordnung, Umwelt, Kultur** das Bürgeramt (31) und das Amt für Ordnung und Umwelt (32) sowie das Kulturbüro (41) neu zugeordnet.
 4. Soweit die v. g. Festlegungen zur Aufbauorganisation noch weitere - amtbezogene - organisatorische / personelle Änderungen erfordern, wird dies noch gesondert verfügt.
 5. Änderungen von Unterabschnitten sind durch das Amt 20 festzulegen.

II. Diese Organisationsverfügung zur Umstrukturierung gilt bis zur Neuentscheidung bzw. bis zum Dienstantritt der neuen Oberbürgermeisterin/des neuen Oberbürgermeisters.

III. Die Verfügung vom 3. April 2008 zur vorübergehenden Geschäftsverteilung im Dezernat I wird aufgehoben.

(im Original gezeichnet)

Dr. Wolfram Friedersdorff

Anlage: Dezernatsverteilungsplan 2008 i. d .F. vom 7. Mai 2008

Büro 02 - Büroleitung o.V.i.A.

Dez. II - Herr Niesen

Dez. III - Herr Junghans

zur Kenntnis und mit der Bitte um Bekanntmachung in Ihrem Geschäftsbereich
(einschl. Eigenbetriebe etc.)

Dezernatsverteilungsplan 2008

Stand: 07.05.2008

